

## Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Vereins Badminton Freunde Heiligensee

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.06.2013 in Kraft.

#### 4. Jahresbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	36,00 EUR
02	Erwachsene über 18 Jahre	48,00 EUR
03	Ehrenmitglieder	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Fällt die Voraussetzung für eine Beitragsermäßigung weg, ist ab dem folgenden Monat der volle Beitrag zu zahlen. Tritt eine Beitragsermäßigung ein, so ist diese ab dem folgenden Monat gültig.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einen Monatsbeitrag.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.  
Der Beitrag ist eine Bringschuld und ist halbjährlich im Voraus zu entrichten. Es werden keine Rechnungen erstellt.
6. Die Mitglieder entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens zum 31. März auf das Beitragskonto des Vereins. Barzahlungen sind nur möglich bei dem Kassenwart. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 EUR pro Mahnung erhoben.

#### 7. Beitragskonto:

Bank: .....  
BLZ: .....  
Kontonummer: .....  
Zahlungsgrund: .....

Unter Verwendungszweck ist bei bargeldloser Zahlung der Name des Mitglieds anzugeben und der Zeitraum, für den die Zahlung erfolgt.

8. Der Vereinseintritt ist jeweils zum 1. eines Monats möglich.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatengesetz gespeichert.
11. Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder; Änderungen sind in geeigneter Form bekannt zu machen.
12. Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.07.2013